

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00912/2016

Finanzierung der psychosozialen Prozessbegleitung

Beschlüsse:

| | |
|---------------------|--|
| 12.12.2016 | Stadtvertretung |
| 023/StV/2016 | 23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung |

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 08.12.2016 vor:

Die Stadtvertretung stellt fest:

Verletzte von Gewalttaten sind besonders schutzbedürftig und benötigen während des Strafprozesses oftmals eine qualifizierte Betreuung, Beratung und Hilfe. Die psychosoziale Prozessbegleitung stellt ein wichtiges Element des Opferschutzes dar. Daher ist es dringend erforderlich, die Arbeit der beim Deutschen Kinderschutz-bund Schwerin beschäftigten Fachkraft und ihrer landesweit 3 KollegInnen auch zu-künftig durch die entsprechende Förderung abzusichern.

Die Stadtvertretung fordert den Oberbürgermeister daher auf:

- sich gegenüber der Landesregierung gegen ein Vergütungssystem nach Fallpauschalen auszusprechen und für ein Festhalten an einer Vollfinanzierung durch stellenbezogene Förderungen zu werben
- für den Fall, dass die Antwort auf diese Initiative negativ ausfällt, zu prüfen ob und wie gegebenenfalls die weitere Tätigkeit der bislang in Schwerin ansässigen Fachkraft durch die Landeshauptstadt unterstützt werden kann.

2.

Die Antrag stellende Fraktion erklärt, dass sie den Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 08.12.2016 übernimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stellt fest:

Verletzte von Gewalttaten sind besonders schutzbedürftig und benötigen während des Strafprozesses oftmals eine qualifizierte Betreuung, Beratung und Hilfe. Die psychosoziale Prozessbegleitung stellt ein wichtiges Element des Opferschutzes dar. Daher ist es dringend erforderlich, die Arbeit der beim Deutschen Kinderschutz-bund Schwerin beschäftigten Fachkraft und ihrer landesweit 3 KollegInnen auch zu-künftig durch die entsprechende Förderung abzusichern.

Die Stadtvertretung fordert den Oberbürgermeister daher auf:

- sich gegenüber der Landesregierung gegen ein Vergütungssystem nach Fallpauschalen auszusprechen und für ein Festhalten an einer Vollfinanzierung durch stellenbezogene Förderungen zu werben
- für den Fall, dass die Antwort auf diese Initiative negativ ausfällt, zu prüfen ob und wie gegebenenfalls die weitere Tätigkeit der bislang in Schwerin ansässigen Fachkraft durch die Landeshauptstadt unterstützt werden kann.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen